

# Bekanntmachung

## **Bebauungsplan „Nordwestlich des Lappenbrink“ – 1. Änderung**

-Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB-

Der Infrastrukturausschuss des Rates der Stadt Sassenberg hat die oben genannten Planverfahren und gleichzeitig die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 BauGB beschlossen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB liegt der Planentwurf mit der Begründung in der Zeit

vom 20.02.2020 bis zum 20.03.2020 –einschließlich-  
im Rathaus, Schürenstraße 17  
48336 Sassenberg, Zi.-Nr. 208

während der Dienststunden montags bis mittwochs 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, donnerstags 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit können Anregungen und Wünsche zu den Planentwürfen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.


Das städtebauliche Konzept sowie die Auswirkungen der Planungen und sonstigen Belange sind Bestandteil der Planausfertigung und der Begründung und werden auf Wunsch erläutert.

Gemäß § 3 Abs. 2 Halbsatz 2 des Baugesetzbuches wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Sassenberg unter [www.sassenberg.de/Rathaus/Bekanntmachungen](http://www.sassenberg.de/Rathaus/Bekanntmachungen) zugänglich.

Sassenberg, 06.02.2020

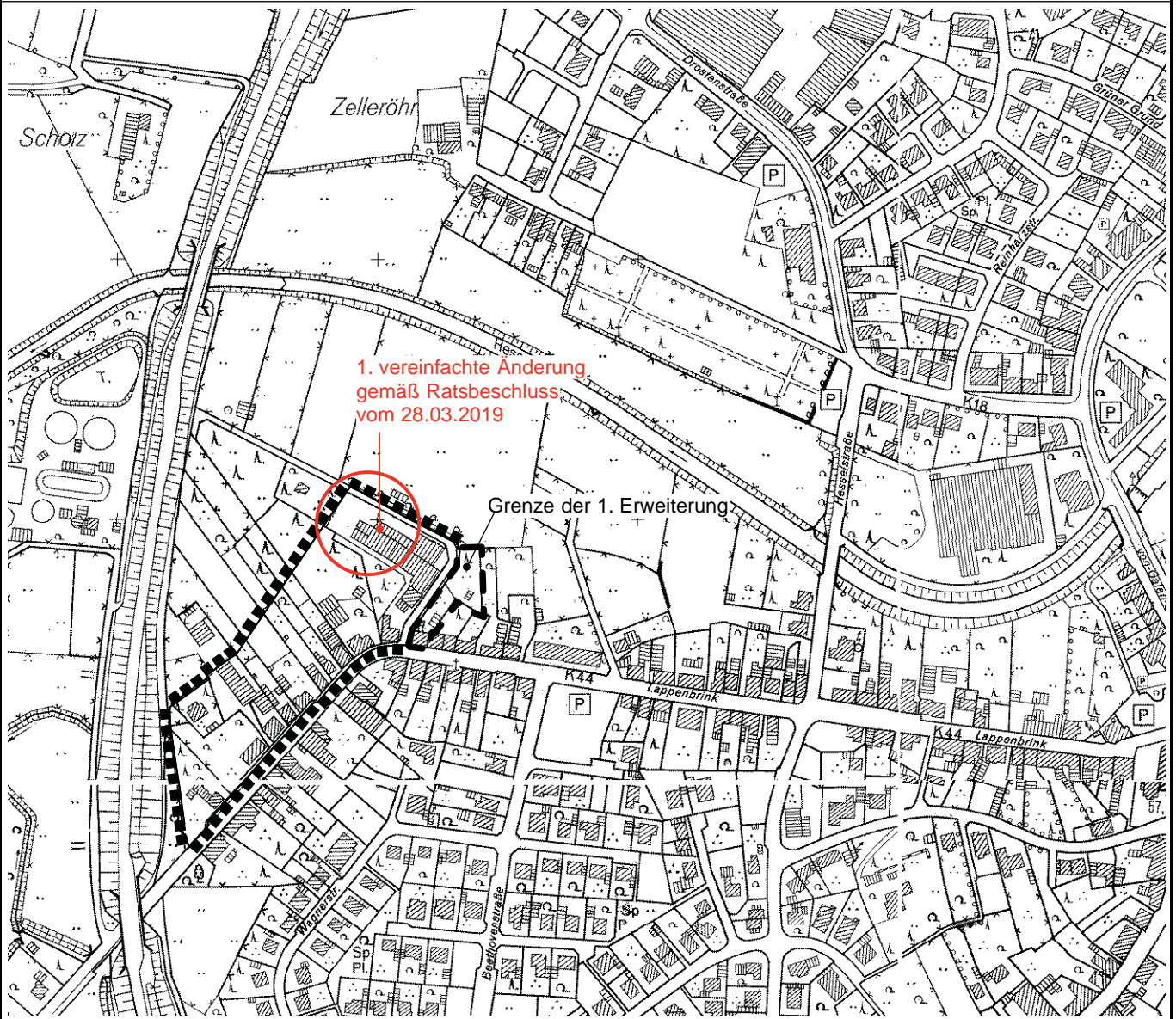
Stadt Sassenberg  
Der Bürgermeister

  
Josef Uphoff  
Bürgermeister

# STADT SASSENBERG

## BEBAUUNGSPLAN

### „NORDWESTLICH DES LAPPENBRINK“ – 1. Änderung



### PLANÜBERSICHT M 1 : 5.000

DATUM	Feb. 2009	Ursprungsplan	
	23.01.2020	1. vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB	
PL <sup>GR</sup>	88 / 52		
BEARB.	Bo		
M.	1 : 1000		

BÜRGERMEISTER

PLANBEARBEITUNG

**WP** / WoltersPartner  
Stadtplaner GmbH

Daruper Straße 15 • D-48653 Coesfeld  
Telefon 02541 9408-0 • Fax 9408-100  
stadtplaner@wolterspartner.de



gemäß Ratsbeschluss vom 28.03.2019

er Richtfunktra

Grenze des Bebauungsplanes „Nordwestlich des Lappenbrink“

